



Der Bürgermeister

An die Mitglieder des
Rates der Gemeinde Eitorf

Eitorf, 29.09.2023

EINLADUNG

zur 20. Sitzung des Rates der Gemeinde Eitorf
Sitzungsort: Rathaus, Markt 1, großer Sitzungssaal, Zimmer-Nr. 109
Sitzungstag/-beginn: Montag, den 16.10.2023 um 18:00 Uhr

Tagesordnung

To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
--------------	---------------------	-------------

Öffentlicher Teil

To.- Pkt.	Beratungsgegenstand	Bemerkungen
	Allgemeine Geschäftsordnungsangelegenheiten	
1	Niederschrift über den öffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	kein Einwand
2	Umbesetzung in den Gremien	Vorlage
3	Haushaltsangelegenheiten	
3.1	Feststellung des Jahresabschlusses 2020 der Gemeindewerke Eitorf - Versorgungsbetrieb -, Entlastung der Betriebsleitung und des Betriebsausschusses nach den Vorgaben der EigVO	BetrA v. 31.08.2023
3.2	Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Beteiligung am Kreisprojekt „geförderter Breitbandausbau - graue Flecken“	Vorlage
4	Bauen und Wohnen	
4.1	Bebauungsplan Nr. 1, Ortslage Eitorf, 31. Änderung (Bogestraße) Hier: Satzungsbeschluss	ASOMK v. 29.08.2023
4.2	Ausbau Im Auel (Bereich Bauhof); Maßnahmebeschluss	ABS v. 30.08.2023
4.3	Ausbau der Straße „Dammweg“ Hier: Konkretisierung des Maßnahmebeschlusses	ABS v. 30.08.2023
5	Verschiedenes	
5.1	Bombenverdachtspunkt auf dem Schoellergelände hier: Bohrsondierung am 24.10.2023	Mitteilung
5.2	Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2023 zur Einteilung der Wahlbezirke	Mitteilung

6	Beantwortung von Anfragen	
7	Bekanntgaben	
8	Einwohnerfragestunde	

Nichtöffentlicher Teil

9	Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung des Rates	kein Einwand
10	KKP - Änderung der Gesellschafterstruktur und der Beteiligungsanteile	BetrA v. 31.08.2023
11	Beantwortung von Anfragen	
12	Bekanntgaben	

Mit freundlichen Grüßen



Rainer Viehof
Vorsitzender

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

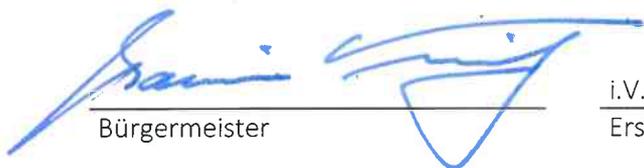
2

interne Nummer XV/0767/V

Eitorf, den 11.09.2023

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

16.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Umbesetzung in den Gremien

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Eitorf beschließt folgende Umbesetzungen in den Gremien:

Gremium	bisher	Funktion	neu	Funktion
PA	Reisbitzen, Markus	RM	Strausfeld, Toni	RM

Begründung:

Die CDU-Fraktion hat mir E-Mail vom 05.09.2023 eine Umbesetzung in den Gremien beantragt.

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

3.2

interne Nummer XV/0779/D

Eitorf, den 28.09.2023

Amt Stabsstelle Wirtschaftsförderung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt


Bürgermeister

siehe Anlage 2
Name Ratsmitglied

DRINGLICHSKEITSENTSCHEIDUNG

gem. § 60 GO NW

- öffentlich -

Beratungsfolge

Rat der Gemeinde Eitorf

16.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Genehmigung einer Dringlichkeitsentscheidung; hier: Beteiligung am Kreisprojekt „geförderter Breitbandausbau - graue Flecken“

Es wird folgende Dringlichkeitsentscheidung getroffen:

1. Der Bürgermeister Rainer Viehof und jeweils ein Vertreter jeder Fraktion des Rates der Gemeinde Eitorf beschließen nach § 60 Abs. 1 Satz 2 GO NRW folgende Dringlichkeitsentscheidung:

Der Bürgermeister und die Fraktionen sprechen sich für eine Beteiligung am kreisweiten Graue-Flecken-Förderantrag aus und beauftragen die Verwaltung den Abschluss des zweiten Nachtrags zur gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen vorzunehmen. Der notwendige kommunale Eigenanteil (10% oder 20%) zur Teilnahme am Förderprogramm ist in zukünftigen Haushaltsaufstellungen (voraussichtlich frühestens ab 2028) zu berücksichtigen und sicherzustellen.

2. Der Rat der Gemeinde Eitorf genehmigt die getroffene Dringlichkeitsentscheidung (s. Anlage 2) nach § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NRW.

Begründung zur vorstehenden Entscheidung:

Anlass Dringlichkeitsentscheidung:

Aufgrund der Förderantragsfrist und der dringenden Empfehlung des Rhein-Sieg-Kreises als antragstellende Behörde für alle teilnehmenden Kommunen eine Entscheidung zur Teilnahme am Graue-Flecken Programm kurzfristig (bis spätestens 29. September 2023) zu treffen, um eine Teilnahme am Förderprogramm nicht zu gefährden, hat sich eine besondere Dringlichkeit zur Entscheidungsfindung ergeben. Die Durchführung einer vorherigen politischen Beschlussfassung in regulärer Ratssitzung ist aus diesem Grund nicht möglich gewesen.

Sachverhalt:

Der Breitbandausbau in der Gemeinde Eitorf erfolgt durch zwei unterschiedliche Herangehensweisen. Zum einen durch zu erzielende Kooperationsvereinbarungen mit Telekommunikationsanbietern (TK-Anbietern) zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von Glasfaserleitungen sowie zum anderen durch die Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln zum Glasfaserausbau. Die folgenden Ausführungen behandeln ausschließlich die Variante „Ausbau mittels Förderprogramm.“

Um den enormen administrativen und personellen Aufwand im Rahmen der geförderten Breitbandprojekte für die Kommunen zu bündeln, übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis bereits seit mehreren Jahren hierbei eine federführende Rolle (Erarbeitung Antragsstellung zusammen mit den Kommunen, Antragseinreichung, Beachtung Förderbestimmungen, Vergabeverfahren, Abruf Fördermittel, Überwachung Mitteleinsatz und weiteres). Der Rhein-Sieg-Kreis arbeitet hierbei mit einem externen Beratungsbüro zusammen.

Aktuell befindet sich die Kreisverwaltung in Abstimmung mit den Kommunen bezüglich einer Förderantragstellung im Rahmen der aktuellsten Gigabitförderung „Graue Flecken“ (Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021“). Die Durchführung des unverbindlichen ersten Projektschritts, sog. Markterkundungsverfahren, ist zwischenzeitlich bereits abgeschlossen. Auf Grundlage der Markterkundung wurde die Anzahl der förderfähigen Adressen („Graue Flecken“) ermittelt und somit auch eine grobe Schätzung der zu erwartenden Kosten bzw. eine Schätzung des in diesem Zusammenhang anzufallenden kommunalen Eigenanteils vorgenommen.

Graue Flecken werden definiert als aktuell nicht-gigabitfähige Adresse, wo keine Kabel- oder FTTH (Glasfaser) Versorgung besteht und wo auch kein Glasfaserausbau durch die TK-Anbieter in den nächsten 3 Jahren angemeldet wurde und keine Kooperationsvereinbarung mit TK-Anbietern vorliegt.

Nach einer ersten groben Hochrechnung auf Basis der Empfehlungen des Beratungsbüros vom RSK würde sich das Fördervolumen für die Gemeinde Eitorf auf rd. 7 Mio. € bis 8,8 Mio. € belaufen. Die Schätzung ergibt sich aus der Anzahl der förderfähigen Anschlüsse multipliziert mit den geschätzten Anschlusskosten pro Gebäude. Hierbei wurde sowohl eine optimistische Schätzung der Anschlusskosten mit 10.000,- €/Anschluss (= 7 Mio. €) und eine konservative Schätzung der Anschlusskosten mit 12.500,- €/Anschluss (= 8,8 Mio. €) vorgenommen. Insgesamt hat das Markterkundungsverfahren für Eitorf 703 unterversorgte und somit förderfähige Adressen (Graue Flecken) ausgemacht.

Im Gegensatz zu vergangenen Förderprojekten hat sich der kommunale Eigenanteil im Graue-Flecken Programm erhöht (früher hat die Gemeinde Eitorf eine 100% Förderung erhalten). Eine mögliche Förderung würde sich wie folgt zusammensetzen:

Bund: 50% Förderung

Land NRW: 30% bzw. 40% bei finanzschwachen Kommunen

Kommunaler Eigenanteil: 10% oder 20% (auch Kommunen, die als finanzschwach eingestuft werden oder sich sogar in einem HSK befinden, haben einen 10% Eigenanteil zu leisten)

Für die Gemeinde Eitorf bedeutet dies einen voraussichtlichen Eigenanteil von mindestens 703.000,- € bis zu 1,75 Mio. € (nach aktueller grober Kostenschätzung, abhängig von angenommenen Anschlusskosten und Förderquote).

Für den nächsten Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen hat der Fördermittelgeber den 15.10.2023 als spätesten Antragstermin veröffentlicht. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt einen Förderantrag bis zum 15. Oktober 2023 einzureichen. Die Antragstellung erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis für die Kommunen, die sich am Projekt beteiligen wollen und den Kreis dementsprechend beauftragen (Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis und den Kommunen). Die übrigen Kommunen nehmen nicht am Förderprogramm teil. Der RSK hat darauf hingewiesen, dass eine dringende Empfehlung vorliegt, frühestmöglich den Förderantrag einzureichen, damit ggf. aufkommende technische Probleme auf der Fördermittelplattform eine fristgerechte Antragseinreichung nicht verhindern. Empfohlen wurden eine Antragseinreichung zwischen Mitte und Ende September.

So wird der Rhein-Sieg-Kreis mit den Kommunen, die teilnehmen wollen, im jetzigen Förderaufruf (15.10.2023) einen Antrag stellen – auch wenn die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile noch nicht abschließend geklärt sein sollte. Eine Rücknahme des Förderantrags ist bis zur Auftragsunterzeichnung mit den ausbauenden Unternehmen grundsätzlich möglich. Dies wird frühestens 2025 der Fall sein. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, ggf. notwendige Finanzierungslösungen für die Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile zu finden. Sollte es zu einer Rücknahme des Förderantrags für vereinzelte Kommunen kommen (weil die Finanzierung des Eigenanteils doch nicht gesichert werden kann), würde dies die zwingende Rücknahme des gesamten kreisweiten Förderantrags zur Folge haben (aktuelle Aussage des Bundesfördermittelgebers an den Rhein-Sieg-Kreis). Eine klare Positionierung aller Kommunen ist daher die Basis zur Förderantragseinreichung.

Um die Kommunen bei der Bereitstellung des Eigenanteils zu unterstützen, prüft der Rhein-Sieg-Kreis derzeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden werde aktuell geprüft, ob im Rahmen des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen jeder einzelnen Kommune und dem Rhein-Sieg-Kreis die notwendigen Eigenmittel zunächst vom Kreis übernommen werden können. In diesem Falle hätte die Kommune den angefallenen Eigenanteil über einen konkreten Zeitraum (z.B. 7 Jahre) zurückzuzahlen. Eine Erstattungspflicht der Kommunen (Ratenzahlung) würde erst mit Abschluss des Gesamtprojekts (aktuelle Einschätzung nicht vor 2028, eher erst ab 2030) anfallen. Die Möglichkeit zum Abschluss einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung steht aktuell noch ausdrücklich unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung des Kreistags sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Um die Antragstellung zum 15.10.2023 vornehmen zu können, benötigt der Rhein-Sieg-Kreis von jeder teilnehmenden Kommune eine unterschriebene Kooperationsvereinbarung zur Förderantragstellung im Graue-Flecken Programm. Aufbauend auf der bisherigen und bereits in der Vergangenheit geschlossenen Vereinbarung vom 25.06.2021 sowie einem Nachtrag hierzu vom 28.10.2022 ist ein zweiter Nachtrag (Graue Flecken Förderung) notwendig. Dieser ist so verfasst, dass die Kommune ihren Eigenanteil sowohl direkt eigenständig tragen kann als auch der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung möglich wäre.

Aus kommunaler Sicht bleibt dementsprechend abzuwägen, ob der ab frühestens 2028 anfallende kommunale Eigenanteil haushalterisch darstellbar ist oder nicht. Die oben genannten Summen des kommunalen Eigenanteils sind als grobe Schätzwerte anzusehen, die aus Sicht des beauftragten Beratungsunternehmens des Rhein-Sieg-Kreises zwar als sach- und marktgerecht einzuschätzen sind, sich jedoch nach unten oder oben verändern können. Ein konkreter Betrag ist erst nach Abschluss des Förderprojekts und Auftragsvergabe an ein Unternehmen möglich.

Um eine Teilnahme am Förderprojekt sicherzustellen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Positionierung erforderlich, ob der kommunale Eigenanteil grundsätzlich bereitgestellt werden soll.

Folgende Ortsteile würden im Zuge einer möglichen Förderantragstellung berücksichtigt (aktuelle Einschätzung, nicht abschließend):

Rankenhohn	Kreisfeld	Bohlscheid z.T.	Wilbertzhohn
Oberottersbach	Mittelottersbach	Niederottersbach	Köttingen
Wilkomsfeld	Kehlenbach	Hatzfeld	Bourauel z.T.
Merten	Bach	Happach	Scheidsbach z.T.
Obereip	Rodder z.T.	Hecke z.T.	Dickersbach z.T.
Paulinenhof	Richardshohn	Baumhof	Schellenbruch

Stellungnahme Kämmerei aus finanzieller Sicht:

Bei Teilnahme am Programm „graue Flecken“ ist mit der Maßnahme ein finanzieller Eigenanteil der Gemeinde Eitorf zu leisten. Die Höhe des Eigenanteils richtet sich unter anderem danach, ob die Gemeinde Eitorf finanzschwach ist oder nicht. Bei Vorliegen einer Finanzschwäche müsste ein Eigenanteil von 10 % am Ausbau übernommen werden. Sollte die Gemeinde Eitorf nicht als finanzschwach gelten, würde sich der zu leistende Eigenanteil auf 20 % erhöhen. Eine Haushaltssicherung würde eine Finanzschwäche bedeuten, ist aber nicht einziges/alleiniges Kriterium dafür.

Derzeitige Berechnungen gehen von 10.000 € bis zu 12.500 € Ausbaukosten je Anschluss aus. Bei 703 Anschlüssen ergibt sich damit ein Ausbaubetrag von 7.030.000 € bis zu 8.787.500 €. Bei einer Förderung übernimmt der Bund 50 % dieser Kosten. Für nicht finanzschwache Kommunen übernimmt das Land weitere 30 %, für finanzschwache Kommunen 40 %. Den restlichen Betrag von 20 % bzw. 10 % müsste die Gemeinde Eitorf als Eigenanteil erbringen. Bei dieser Konstellation muss die Gemeinde Eitorf einen Betrag von 703.000 € bis 1.757.500 € als gemeindlichen Eigenanteil aufbringen. Die exakte Fälligkeit des Eigenanteils ist nicht bekannt und auch bisher in keinem Haushaltsplan enthalten. Derzeit ist eine Fälligkeit frühestens in 2028 zu erwarten.

Folglich müsste dieser Eigenanteil in der kommenden Haushaltsplanung zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen werden. Die Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Die derzeitige mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2027 sieht in jedem Jahr bereits eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vor, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. In gewissen Grenzen ist dies auch erlaub, sollte allerdings nicht die Regel sein. Für den Planungszeitraum ab 2028 ff. ist derzeit nicht mit einer Besserung der finanziellen Lage zu rechnen. Das Gegenteil ist der Fall. So werden die geplanten Ansätze aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisungen u.a.) im Haushalt 2024 voraussichtlich nicht erreicht werden. Für die Folgejahre sieht die Prognose ebenfalls schlechter aus.

Bei Berücksichtigung des Eigenanteils in der Haushaltsplanung würde dies ohne weitere Maßnahmen eine Verschlechterung des Jahresergebnisses 2028 bedeuten. Da der Eigenanteil auch tatsächlich gezahlt werden muss würde ein weiterer Abfluss von Liquidität erfolgen. Da diese Liquidität nicht vorhanden ist müssten weitere Kredite aufgenommen werden woraus sich Zinsbelastungen ergeben und nicht gesichert ist wann dieser Kredit getilgt werden kann. Alternativ könnte eine (teilweise) Erhöhung der kommunalen Steuersätze in Betracht gezogen werden. Eine Einsparung von Aufwand an anderen Stellen im Haushaltsplan wird in dieser Größenordnung nicht gesehen.

Das Angebot des Rhein-Sieg-Kreises den kommunalen Eigenanteil vorzustrecken und in Raten an den

RSK zu zahlen hilft auch nur bedingt, da die Zahlung ja dennoch gesamt erfolgen muss und der RSK diese Summe vermutlich auch (vor)finanzieren muss.

Aus finanzieller Sicht sollte auf die Teilnahme an dem Programm verzichtet werden, da selbst im besten Fall (10 % Eigenanteil bei ca. 10.000 € Ausbaurkosten je Anschluss) immer noch ein Eigenanteil von rund 700.000 € zu tragen wäre. Die Finanzierung dieses Eigenanteils ist derzeit nicht klar und würde zu Lasten des Eigenkapitals/der Liquidität gehen und den Handlungsspielraum in 2028 noch weiter eingengen als ohnehin zu befürchten ist. Bei einer Teilnahme würde eine nicht exakt bekannte erhebliche Belastung für die Zukunft eingegangen deren Finanzierbarkeit nicht klar/gesichert ist.

Stellungnahme Bürgermeister Viehof:

Nach Rücksprache mit der Wifö werden für diese Erschließungen auch 9.000,- € als Kostenfaktor angesetzt. Hierbei soll nichts schön gerechnet werden, aber die Bandbreite der abzuschätzenden Aufwendungen muss aufgezeigt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gilt eine Kommune als finanzschwach, wenn sie

- a) sich in der Haushaltssicherung befindet
- oder
- b) wenn die Kommune auf die Allgemeine Rücklage zurückgreifen muss.

Eitorf sehe ich aus diesem Grunde als finanzschwach an.

Wir haben zudem noch die Projekte neue Grundschule und Marktplatz unmittelbar bevorstehen.

Bei dem Vergleich der Zeiten mit dem Weißen Flecken-Programm ergibt sich eine Zeitspanne von ca. 7 Jahren.

Somit dürfte der Baubeginn im Projekt Graue Flecken im Jahr 2025 liegen und die Fertigstellung im Jahr 2030 bis 2032.

Zu diesem Zeitpunkt steht erst die Summe in der Schlussrechnung fest. Diese Summe soll dann auf 7 Jahre verteilt bzw. gestreckt werden.

Somit liegen wir bei den Rückzahlungen, wenn dies der Kreistag so beschließt, in dem Zeitrahmen von 2030 bis 2039.

Heute treffen wir die Entscheidung, ob die in der Vorlage aufgeführten Ortslagen dann mit einem Breitbandanschluss versehen sind oder nicht.

Hierbei handelt es sich um die Ortslagen Bach, Merten, Obereip, Rankenhohn, Happach, Landhaus Bourauel, Rodder, Hecke-Dickersbach, Ottersbacher Tal, . . . (siehe Vorlage oben).

Wir müssen auch die Grundversorgung mit der Anbindung an das Breitbandnetz beachten gerade für den Bereich Home-Office und Home-Schooling.

Politisch gesehen dürfen wir keine 2 Klassen-Gesellschaft schaffen und sollten auch die Ortslagen in der Peripherie mit der leistungsstarken Glasfaser versehen, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist.

Wir haben den Zentralort im Ausbau mit der Glasfaser-Plus und den Speckgürtel im Ausbau durch die UGG.

Drumherum schließen sich die in der Vorlage aufgeführten Ortslagen an.

Gehé ich einmal von dem Betrag von 9.000,- Euro für die Herstellung eines Anschlusses aus, so erhalte ich die Summe 6.327.000,- €.

Der 10-prozentige Anteil beträgt dann 632.700,- €.

Gehe ich auch davon aus, dass der Kreistag der Stundung des Betrages über 7 Jahre folgen wird, erhalte ich eine jährliche Belastung von ca. 90.400,- €.

Der Ausbau des Glasfasernetzes ist für mich eine Pflichtaufgabe, die ich im Bereich des Bundes und des Landes sehe.

Auch wenn wir jetzt mit einer 10-prozentigen Beteiligung zu rechnen haben, ist für mich als Kommune der Anschluss von 703 weiteren Häusern als zwingend anzusehen, um keine Benachteiligungen im Bereich Home-Office und Home-Schooling zu erzeugen.

Die Eitorfer Bürgerschaft sollte sich darauf verlassen können, dass gerade die Grundversorgung aktiv durch die Kommune unterstützt wird, auch wenn wir hierbei die Prioritäten neu sortieren müssen.

Dies werden aber die Prioritäten sein, die ab 2028 neu festzulegen sind. Hierzu zählen nicht die Kindergärten und auch nicht die Schulen.

Vor diesem Hintergrund habe ich meine Meinung zur Zustimmung zu dem Projekt Graue Flecken geändert, weil ich die einmalige und kurzfristige Belastung durch 1,7 Mio. Euro nicht mehr habe. Ich halte diese finanzielle Belastung für berechenbar und leistbar.

Wer letztendlich den Zuschlag bei einer Ausschreibung erhält ist derzeit noch offen.

Da aus Sicht der Wirtschaftsförderung des Kreises, auch bei Vorliegen von 4 Arbeits- respektive 6 Wochentagen nach dem Ratsbeschluss keine ausreichende Gewähr für eine fristgerechte Abgabe erfolgen kann, wird dringend empfohlen, eigentlich schon von Seiten des Kreises gefordert, dass die Entscheidung unverzüglich erfolgen soll.

Ich bin hierbei bei Ihnen, dass ich gerne eine öffentliche Diskussion hierüber haben möchte, um den finanziellen Spagat zu beschreiben, den die Kommunen hierbei vornehmen müssen.

Es wäre fatal, wenn wir uns sehr spät entscheiden und dadurch alle anderen Kommunen nicht mehr an diesem Projekt teilnehmen könnten. Aus diesem Grund habe ich Sie um diese Vorgehensweise gebeten.

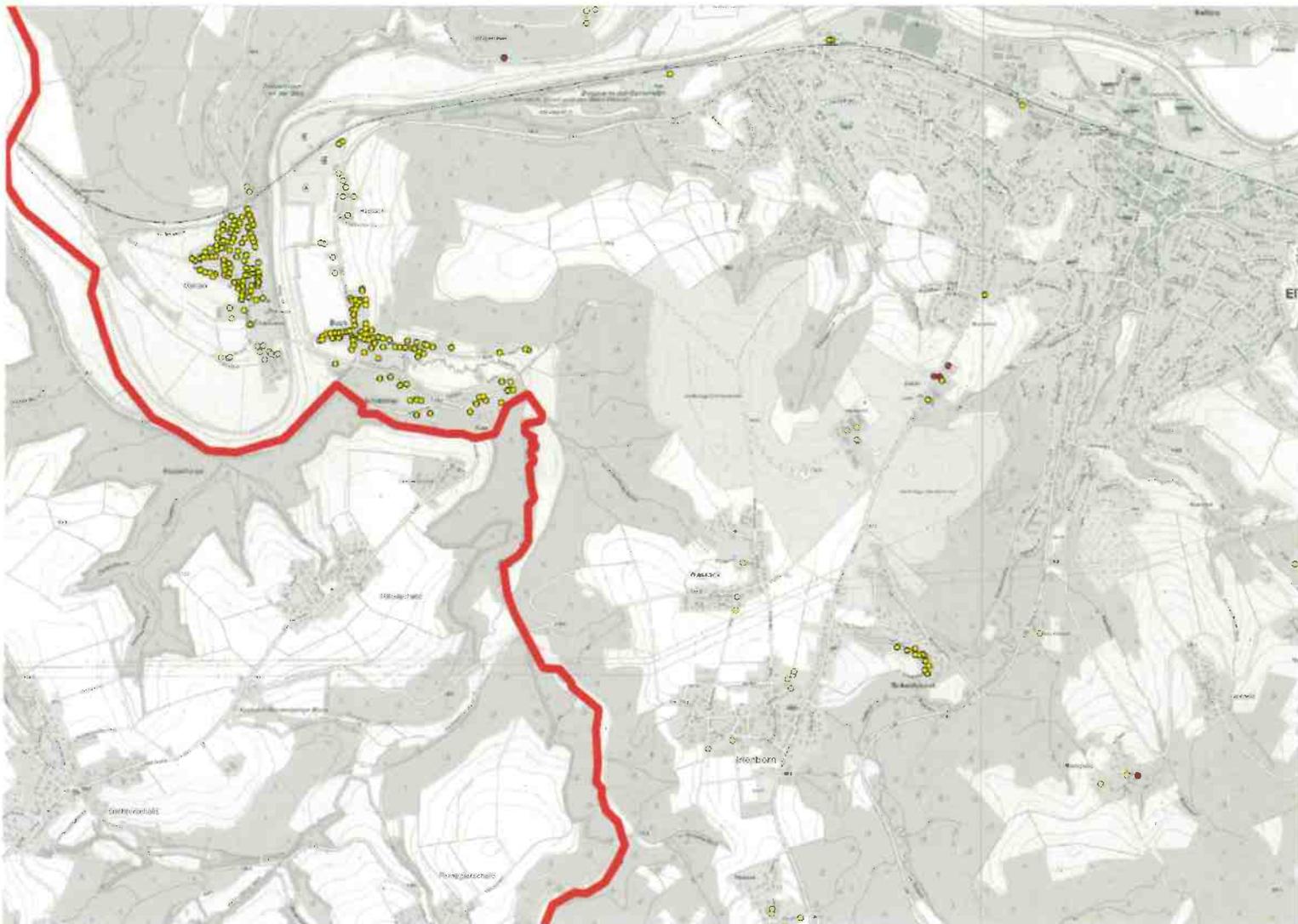
Ich werde für den Ausbau im Projekt Graue Flecken stimmen, auch wenn von Seiten des Amtes 20 hierbei eine sehr konservative Haltung eingenommen wird.

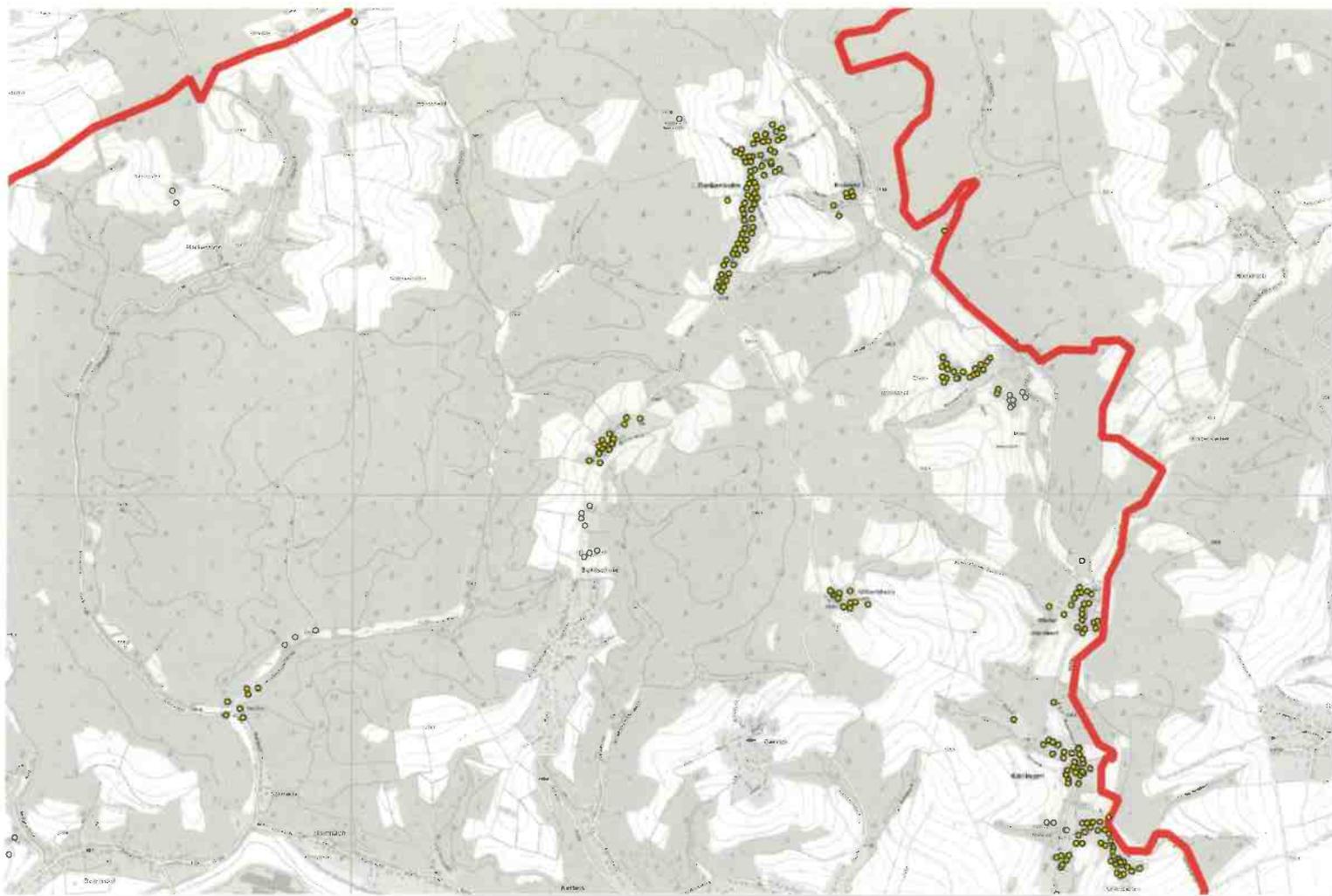
Anlage(n):

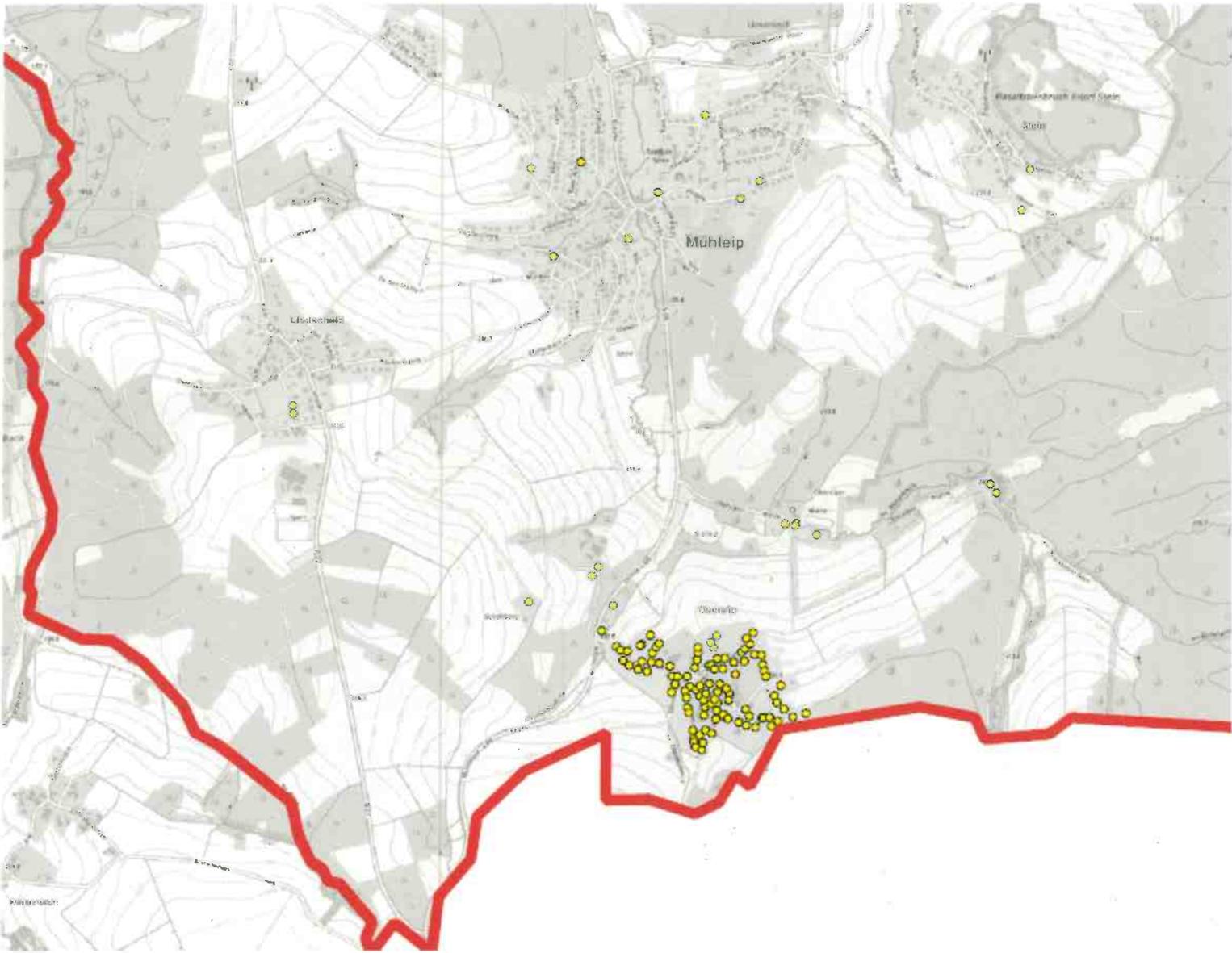
Anlage 1 – Übersichtskarte

Anlage 2 – Unterzeichnete Dringlichkeitsentscheidung

Anlage 1
1/3







Wifö

Eitorf, 27.09.2023

Breitbandausbau

Beteiligung am Kreisprojekt „geförderter Breitbandausbau – graue Flecken“

25.09.2023

Beschlussvorschlag:

- a) Der Rat der Gemeinde Eitorf spricht sich für eine Beteiligung am kreisweiten Graue-Flecken-Förderantrag aus und beauftragt die Verwaltung den Abschluss des zweiten Nachtrags zur gemeinsamen Kooperationsvereinbarung zwischen Rhein-Sieg-Kreis und den Kommunen vorzunehmen. Der notwendige kommunale Eigenanteil (10% oder 20%) zur Teilnahme am Förderprogramm ist in zukünftigen Haushaltsaufstellungen (voraussichtlich frühestens ab 2028) zu berücksichtigen und sicherzustellen.

oder

- b) Der Rat der Gemeinde Eitorf spricht sich gegen eine Teilnahme am Kreisprojekt „Graue-Flecke Förderung“ aus. Dem Beitritt der kreisweiten Kooperationsvereinbarung wird nicht zugestimmt.

Sachverhalt:

Der Breitbandausbau in der Gemeinde Eitorf erfolgt durch zwei unterschiedliche Herangehensweisen. Zum einen durch zu erzielende Kooperationsvereinbarungen mit Telekommunikationsanbietern (TK-Anbietern) zum eigenwirtschaftlichen Ausbau von Glasfaserleitungen sowie zum anderen durch die Inanspruchnahme von Bundes- und Landesfördermitteln zum Glasfaserausbau. Die folgenden Ausführungen behandeln ausschließlich die Variante „Ausbau mittels Förderprogramm.“

Um den enormen administrativen und personellen Aufwand im Rahmen der geförderten Breitbandprojekte für die Kommunen zu bündeln, übernimmt der Rhein-Sieg-Kreis bereits seit mehreren Jahren hierbei eine federführende Rolle (Erarbeitung Antragsstellung zusammen mit den Kommunen, Antragseinreichung, Beachtung Förderbestimmungen, Vergabeverfahren, Abruf Fördermittel, Überwachung Mitteleinsatz und weiteres). Der Rhein-Sieg-Kreis arbeitet hierbei mit einem externen Beratungsbüro zusammen.

Aktuell befindet sich die Kreisverwaltung in Abstimmung mit den Kommunen bezüglich einer Förderantragstellung im Rahmen der aktuellsten Gigabitförderung „Graue Flecken“ (Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbau der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021“). Die Durchführung des unverbindlichen ersten Projektschritts, sog. Markterkundungsverfahren, ist zwischenzeitlich bereits abgeschlossen. Auf Grundlage der Markterkundung wurde die Anzahl der förderfähigen Adressen („Graue Flecken“) ermittelt und somit auch eine grobe Schätzung der zu erwartenden Kosten bzw. eine Schätzung des in diesem Zusammenhang anzufallenden kommunalen Eigenanteils vorgenommen.

Graue Flecken werden definiert als aktuell nicht-gigabitfähige Adresse, wo keine Kabel- oder FTTH (Glasfaser) Versorgung besteht und wo auch kein Glasfaserausbau durch die TK-Anbieter in den nächsten 3 Jahren angemeldet wurde und keine Kooperationsvereinbarung mit TK-Anbietern vorliegt.

Nach einer ersten groben Hochrechnung auf Basis der Empfehlungen des Beratungsbüros vom RSK würde sich das Fördervolumen für die Gemeinde Eitorf auf rd. 7 Mio. € bis 8,8 Mio. € belaufen. Die Schätzung ergibt sich aus der Anzahl der förderfähigen Anschlüsse multipliziert mit den geschätzten Anschlusskosten pro Gebäude. Hierbei wurde sowohl eine optimistische Schätzung der Anschlusskosten mit 10.000,- €/Anschluss (= 7 Mio. €) und eine konservative Schätzung der Anschlusskosten mit 12.500,- €/Anschluss (= 8,8 Mio. €) vorgenommen. Insgesamt hat das Markerkundungsverfahren für Eitorf 703 unterversorgte und somit förderfähige Adressen (Graue Flecken) ausgemacht.

Im Gegensatz zu vergangenen Förderprojekten hat sich der kommunale Eigenanteil im Graue-Flecken Programm erhöht (früher hat die Gemeinde Eitorf eine 100% Förderung erhalten). Eine mögliche Förderung würde sich wie folgt zusammensetzen:

Bund: 50% Förderung

Land NRW: 30% bzw. 40% bei finanzschwachen Kommunen

Kommunaler Eigenanteil: 10% oder 20% (auch Kommunen, die als finanzschwach eingestuft werden oder sich sogar in einem HSK befinden, haben einen 10% Eigenanteil zu leisten)

Für die Gemeinde Eitorf bedeutet dies einen voraussichtlichen Eigenanteil von mindestens 703.000,- € bis zu 1,75 Mio. € (nach aktueller grober Kostenschätzung, abhängig von angenommenen Anschlusskosten und Förderquote).

Für den nächsten Aufruf zur Einreichung von Förderanträgen hat der Fördermittelgeber den 15.10.2023 als spätesten Antragstermin veröffentlicht. Der Rhein-Sieg-Kreis beabsichtigt einen Förderantrag bis zum 15. Oktober 2023 einzureichen. Die Antragstellung erfolgt durch den Rhein-Sieg-Kreis für die Kommunen, die sich am Projekt beteiligen wollen und den Kreis dementsprechend beauftragen (Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem Kreis und den Kommunen). Die übrigen Kommunen nehmen nicht am Förderprogramm teil. Der RSK hat darauf hingewiesen, dass eine dringende Empfehlung vorliegt, frühestmöglich den Förderantrag einzureichen, damit ggf. aufkommende technische Probleme auf der Fördermittelplattform eine fristgerechte Antragseinreichung nicht verhindern. Empfohlen wurden eine Antragseinreichung zwischen Mitte und Ende September.

So wird der Rhein-Sieg-Kreis mit den Kommunen, die teilnehmen wollen, im jetzigen Förderaufruf (15.10.2023) einen Antrag stellen – auch wenn die Finanzierung der kommunalen Eigenanteile noch nicht abschließend geklärt sein sollte. Eine Rücknahme des Förderantrags ist bis zur Auftragsunterzeichnung mit den ausbauenden Unternehmen grundsätzlich möglich. Dies wird frühestens 2025 der Fall sein. Bis zu diesem Zeitpunkt besteht die Möglichkeit, ggf. notwendige Finanzierungslösungen für die Bereitstellung der kommunalen Eigenanteile zu finden. Sollte es zu einer Rücknahme des Förderantrags für vereinzelte Kommunen kommen (weil die Finanzierung des Eigenanteils doch nicht gesichert werden kann), würde dies die zwingende Rücknahme des gesamten kreisweiten Förderantrags zur Folge haben (aktuelle Aussage des Bundesfördermittelgebers an den Rhein-Sieg-Kreis). Eine klare Positionierung aller Kommunen ist daher die Basis zur Förderantragseinreichung.

Um die Kommunen bei der Bereitstellung des Eigenanteils zu unterstützen, prüft der Rhein-Sieg-Kreis derzeit alternative Finanzierungsmöglichkeiten. Unter Beteiligung der Aufsichtsbehörden werde aktuell geprüft, ob im Rahmen des Abschlusses einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen

jeder einzelnen Kommune und dem Rhein-Sieg-Kreis die notwendigen Eigenmittel zunächst vom Kreis übernommen werden können. In diesem Falle hätte die Kommune den angefallenen Eigenanteil über einen konkreten Zeitraum (z.B. 7 Jahre) zurückzahlen. Eine Erstattungspflicht der Kommunen (Ratenzahlung) würde erst mit Abschluss des Gesamtprojekts (aktuelle Einschätzung nicht vor 2028, eher erst ab 2030) anfallen. Die Möglichkeit zum Abschluss einer solchen öffentlich-rechtlichen Vereinbarung steht aktuell noch ausdrücklich unter dem Vorbehalt der politischen Beschlussfassung des Kreistags sowie der Genehmigung durch die Bezirksregierung.

Um die Antragstellung zum 15.10.2023 vornehmen zu können, benötigt der Rhein-Sieg-Kreis von jeder teilnehmenden Kommune eine unterschriebene Kooperationsvereinbarung zur Förderantragstellung im Graue-Flecken Programm. Aufbauend auf der bisherigen und bereits in der Vergangenheit geschlossenen Vereinbarung vom 25.06.2021 sowie einem Nachtrag hierzu vom 28.10.2022 ist ein zweiter Nachtrag (Graue Flecken Förderung) notwendig. Dieser ist so verfasst, dass die Kommune ihren Eigenanteil sowohl direkt eigenständig tragen kann als auch der Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung möglich wäre.

Aus kommunaler Sicht bleibt dementsprechend abzuwägen, ob der ab frühestens 2028 anfallende kommunale Eigenanteil haushalterisch darstellbar ist oder nicht. Die oben genannten Summen des kommunalen Eigenanteils sind als grobe Schätzwerte anzusehen, die aus Sicht des beauftragten Beratungsunternehmens des Rhein-Sieg-Kreises zwar als sach- und markgerecht einzuschätzen sind, sich jedoch nach unten oder oben verändern können. Ein konkreter Betrag ist erst nach Abschluss des Förderprojekts und Auftragsvergabe an ein Unternehmen möglich.

Um eine Teilnahme am Förderprojekt sicherzustellen, ist zum jetzigen Zeitpunkt eine Positionierung erforderlich, ob der kommunale Eigenanteil grundsätzlich bereitgestellt werden soll.

Folgende Ortsteile würden im Zuge einer möglichen Förderantragstellung berücksichtigt (aktuelle Einschätzung):

Rankenhohn	Kreisfeld	Bohlscheid z.T.	Wilbertzhohn
Oberottersbach	Mittelottersbach	Niederottersbach	Köttingen
Wilkomsfeld	Kehlenbach	Hatzfeld	Bourauel z.T.
Merten	Bach	Happach	Scheidsbach z.T.
Obereip	Rodder z.T.	Hecke z.T.	Dickersbach z.T.
Paulinenhof	Richardshohn	Baumhof	Schellenbruch


Engels

Amt 20

Eitorf, den 27.09.2023

Stellungnahme Kämmerei aus finanzieller Sicht:

Bei Teilnahme am Programm „graue Flecken“ ist mit der Maßnahme ein finanzieller Eigenanteil der Gemeinde Eitorf zu leisten. Die Höhe des Eigenanteils richtet sich unter anderem danach, ob die Gemeinde Eitorf finanzschwach ist oder nicht. Bei Vorliegen einer Finanzschwäche müsste ein Eigenanteil von 10 % am Ausbau übernommen werden. Sollte die Gemeinde Eitorf nicht als finanzschwach gelten, würde sich der zu leistende Eigenanteil auf 20 % erhöhen. Eine

Haushaltssicherung würde eine Finanzschwäche bedeuten, ist aber nicht einziges/alleiniges Kriterium dafür.

Derzeitige Berechnungen gehen von 10.000 € bis zu 12.500 € Ausbaurkosten je Anschluss aus. Bei 703 Anschlüssen ergibt sich damit ein Ausbaubetrag von 7.030.000 € bis zu 8.787.500 €. Bei einer Förderung übernimmt der Bund 50 % dieser Kosten. Für nicht finanzschwache Kommunen übernimmt das Land weitere 30 %, für finanzschwache Kommunen 40 %. Den restlichen Betrag von 20 % bzw. 10 % müsste die Gemeinde Eitorf als Eigenanteil erbringen. Bei dieser Konstellation muss die Gemeinde Eitorf einen Betrag von 703.000 € bis 1.757.500 € als gemeindlichen Eigenanteil aufbringen. Die exakte Fälligkeit des Eigenanteils ist nicht bekannt und auch bisher in keinem Haushaltsplan enthalten. Derzeit ist eine Fälligkeit frühestens in 2028 zu erwarten.

Folglich müsste dieser Eigenanteil in der kommenden Haushaltsplanung zumindest in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehen werden. Die Finanzierung ist zum jetzigen Zeitpunkt unklar. Die derzeitige mittelfristige Finanzplanung 2024 - 2027 sieht in jedem Jahr bereits eine Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage vor, um den Haushaltsausgleich zu erreichen. In gewissen Grenzen ist dies auch erlaubt, sollte allerdings nicht die Regel sein. Für den Planungszeitraum ab 2028 ff. ist derzeit nicht mit einer Besserung der finanziellen Lage zu rechnen. Das Gegenteil ist der Fall. So werden die geplanten Ansätze aus dem Gemeindefinanzierungsgesetz (Schlüsselzuweisungen u.a.) im Haushalt 2024 voraussichtlich nicht erreicht werden. Für die Folgejahre sieht die Prognose ebenfalls schlechter aus.

Bei Berücksichtigung des Eigenanteils in der Haushaltsplanung würde dies ohne weitere Maßnahmen eine Verschlechterung des Jahresergebnisses 2028 bedeuten. Da der Eigenanteil auch tatsächlich gezahlt werden muss würde ein weiterer Abfluss von Liquidität erfolgen. Da diese Liquidität nicht vorhanden ist müssten weitere Kredite aufgenommen werden woraus sich Zinsbelastungen ergeben und nicht gesichert ist wann dieser Kredit getilgt werden kann. Alternativ könnte eine (teilweise) Erhöhung der kommunalen Steuersätze in Betracht gezogen werden. Eine Einsparung von Aufwand an anderen Stellen im Haushaltsplan wird in dieser Größenordnung nicht gesehen.

Das Angebot des Rhein-Sieg-Kreises den kommunalen Eigenanteil vorzustrecken und in Raten an den RSK zu zahlen hilft auch nur bedingt, da die Zahlung ja dennoch gesamt erfolgen muss und der RSK diese Summe vermutlich auch (vor)finanzieren muss.

Aus finanzieller Sicht sollte auf die Teilnahme an dem Programm verzichtet werden, da selbst im besten Fall (10 % Eigenanteil bei ca. 10.000 € Ausbaurkosten je Anschluss) immer noch ein Eigenanteil von rund 700.000 € zu tragen wäre. Die Finanzierung dieses Eigenanteils ist derzeit nicht klar und würde zu Lasten des Eigenkapitals/der Liquidität gehen und den Handlungsspielraum in 2028 noch weiter einengen als ohnehin zu befürchten ist. Bei einer Teilnahme würde eine nicht exakt bekannte erhebliche Belastung für die Zukunft eingegangen deren Finanzierbarkeit nicht klar/gesichert ist.

BM

Eitorf, den 27.09.2023

Breitbandausbau im Projekt Graue Flecken

Nach Rücksprache mit der Wifö werden für diese Erschließungen auch 9.000,- € als Kostenfaktor angesetzt. Hierbei soll nichts schön gerechnet werden, aber die Bandbreite der abzuschätzenden Aufwendungen muss aufgezeigt werden.

Nach derzeitigem Kenntnisstand gilt eine Kommune als finanzschwach, wenn sie

- a) sich in der Haushaltssicherung befindet
oder
- b) wenn die Kommune auf die Allgemeine Rücklage zurückgreifen muss.

Eitorf sehe ich aus diesem Grunde als finanzschwach an.

Wir haben zudem noch die Projekte neue Grundschule und Marktplatz unmittelbar bevorstehen.

Bei dem Vergleich der Zeiten mit dem Weißen Flecken-Programm ergibt sich eine Zeitspanne von ca. 7 Jahren.

Somit dürfte der Baubeginn im Projekt Graue Flecken im Jahr 2025 liegen und die Fertigstellung im Jahr 2030 bis 2032.

Zu diesem Zeitpunkt steht erst die Summe in der Schlussrechnung fest. Diese Summe soll dann auf 7 Jahre verteilt bzw. gestreckt werden.

Somit liegen wir bei den Rückzahlungen, wenn dies der Kreistag so beschließt, in dem Zeitrahmen von 2030 bis 2039.

Heute treffen wir die Entscheidung, ob die in der Vorlage aufgeführten Ortslagen dann mit einem Breitbandanschluss versehen sind oder nicht.

Hierbei handelt es sich um die Ortslagen Bach, Merten, Obereip, Rankenhohn, Happach, Landhaus Bourauel, Rodder, Hecke-Dickersbach, Ottersbacher Tal, ... (siehe Vorlage oben).

Wir müssen auch die Grundversorgung mit der Anbindung an das Breitbandnetz beachten gerade für den Bereich Home-Office und Home-Schooling.

Politisch gesehen dürfen wir keine 2 Klassen-Gesellschaft schaffen und sollten auch die Ortslagen in der Peripherie mit der leistungsstarken Glasfaser versehen, wenn es wirtschaftlich vertretbar ist.

Wir haben den Zentralort im Ausbau mit der Glasfaser-Plus und den Speckgürtel im Ausbau durch die UGG.

Drumherum schließen sich die in der Vorlage aufgeführten Ortslagen an.

Gehe ich einmal von dem Betrag von 9.000,- Euro für die Herstellung eines Anschlusses aus, so erhalte ich die Summe 6.327.000,- €.

Der 10-prozentige Anteil beträgt dann 632.700,- €.

Gehe ich auch davon aus, dass der Kreistag der Stundung des Betrages über 7 Jahre folgen wird, erhalte ich eine jährliche Belastung von ca. 90.400,- €.

Der Ausbau des Glasfasernetzes ist für mich eine Pflichtaufgabe, die ich im Bereich des Bundes und des Landes sehe.

Auch wenn wir jetzt mit einer 10-prozentigen Beteiligung zu rechnen haben, ist für mich als Kommune der Anschluss von 703 weiteren Häusern als zwingend anzusehen, um keine Benachteiligungen im Bereich Home-Office und Home-Schooling zu erzeugen.

Die Eitorfer Bürgerschaft sollte sich darauf verlassen können, dass gerade die Grundversorgung aktiv durch die Kommune unterstützt wird, auch wenn wir hierbei die Prioritäten neu sortieren müssen.

Dies werden aber die Prioritäten sein, die ab 2028 neu festzulegen sind. Hierzu zählen nicht die Kindergärten und auch nicht die Schulen.

Vor diesem Hintergrund habe ich meine Meinung zur Zustimmung zu dem Projekt Graue Flecken geändert, weil ich die einmalige und kurzfristige Belastung durch 1,7 Mio. Euro nicht mehr habe.

Ich halte diese finanzielle Belastung für berechenbar und leistbar.

Wer letztendlich den Zuschlag bei einer Ausschreibung erhält ist derzeit noch offen.

Da aus Sicht der Wirtschaftsförderung des Kreises, auch bei Vorliegen von 4 Arbeits- respektive 6 Wochentagen nach dem Ratsbeschluss keine ausreichende Gewähr für eine fristgerechte Abgabe erfolgen kann, wird dringend empfohlen, eigentlich schon von Seiten des Kreises gefordert, dass die Entscheidung unverzüglich erfolgen soll.

Ich bin hierbei bei Ihnen, dass ich gerne eine öffentliche Diskussion hierüber haben möchte, um den finanziellen Spagat zu beschreiben, den die Kommunen hierbei vornehmen müssen.

Es wäre fatal, wenn wir uns sehr spät entscheiden und dadurch alle anderen Kommunen nicht mehr an diesem Projekt teilnehmen könnten. Aus diesem Grund habe ich Sie um diese Vorgehensweise gebeten.

Ich werde für den Ausbau im Projekt Graue Flecken stimmen, auch wenn von Seiten des Amtes 20 hierbei eine sehr konservative Haltung eingenommen wird.

Bei Fragen, steht die Verwaltung gerne zur Verfügung.

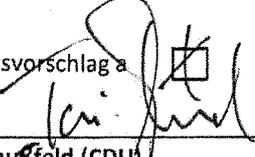
Mit freundlichen Grüßen



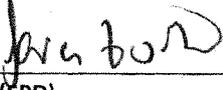
Rainer Viehof

Zustimmung zur Dringlichkeitsentscheidung zur Vorlage vom 27.09.2023 an die Fraktionen

Mit der Zustimmung zum Beschlussvorschlag „a“ wird gleichzeitig die Unterzeichnung des 2. Nachtrages zur Kooperationsvereinbarung zur Durchführung des geförderten Breitbandausbaus für Graue Flecken im Rhein-Sieg-Kreis im Rahmen der Richtlinie „Förderung zur Unterstützung des Gigabitausbaus der Telekommunikationsnetze in der Bundesrepublik Deutschland vom 26.04.2021 (Graue Flecken Förderprogramm)“ vom 25.06.2021 autorisiert.

Beschlussvorschlag a Beschlussvorschlag b


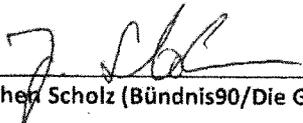
Toni Straußfeld (CDU)

Beschlussvorschlag a Beschlussvorschlag b


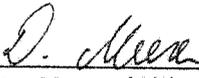
Sara Zorlu (SPD)

Beschlussvorschlag a Beschlussvorschlag b

Timo Utsch (FDP)

Beschlussvorschlag a Beschlussvorschlag b


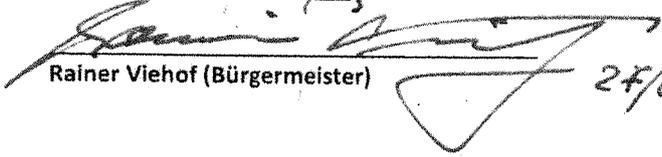
Jochen Scholz (Bündnis90/Die Grünen)

Beschlussvorschlag a Beschlussvorschlag b


Dieter Meeser (BfE)

Beschlussvorschlag a Beschlussvorschlag b


Antonio Moreira (UWG)

Beschlussvorschlag a Beschlussvorschlag b


Rainer Viehof (Bürgermeister) 27/09

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

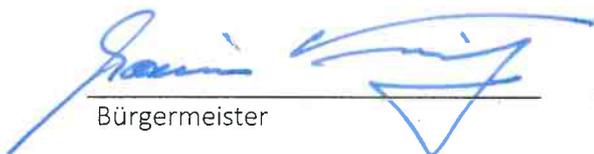
5.1

interne Nummer XV/0775/V

Eitorf, den 22.09.2023

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Hermann Neulen



Bürgermeister



i.V.
Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE
- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

09.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Bombenverdachtspunkt auf dem Schoellergelände
hier: Bohrsondierung am 24.10.2023

Mitteilung:

Im Zusammenhang mit den Verkaufsabsichten für das Schoellergelände beantragte der Eigentümer die Untersuchung auf Kampfmittelfreiheit im April 2023. Der Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) bei der Bezirksregierung Düsseldorf hat nach Auswertung von Luftbildern der Alliierten auf dem Außengelände der Firma Schoeller einen Bombenverdachtspunkt identifiziert und dies Ende Juli dem Ordnungsamt mitgeteilt. An solchen Punkten wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 33 % tatsächlich ein Bombenblindgänger gefunden.

Nach interner Abstimmung mit dem KBD wurde für die weiteren Untersuchungen mittels Bohrsondierungen **Dienstag, der 24.10.2023** festgelegt. Ein Termin in den Herbstferien war seitens des KBD nicht möglich. An dem Tag werden maximal 37 Bohrungen niedergebracht und Messungen gestartet, um festzustellen, ob dort tatsächlich ein Blindgänger vorhanden ist.

Sollten die Bohrsondierungen einen Blindgänger bestätigen, wird unmittelbar versucht, diesen freizulegen und ihn dann zu entschärfen. Je nachdem in welcher Tiefe der Blindgänger liegt, ist ein Verbau der notwendigen Baugrube notwendig. In dem Fall kann die Entschärfung erst am Folgetag dem 25.10.2023 erfolgen. Sollte er in sehr großer Tiefe (> 7 m) liegen, würde eine Entschärfung erst in der Folgewoche erfolgen können. Eine Reihe von Unbekannten erschwert damit die weitere Planung. Festzuhalten bleibt, dass trotz zweier Bombenteppiche auf Eitorf im Laufe des 2. Weltkrieges, bis heute kein solcher Bombenverdachtspunkt in Eitorf identifiziert wurde. Es fehlt daher bei der Verwaltung

ein „Erfahrungsschatz“ für eine solche Situation, die z.B. in Troisdorf oder Köln regelmäßig auftritt. Deshalb wurde bereits mit den Troisdorfer Kollegen Kontakt aufgenommen. Der Austausch mit ihnen war sehr kollegial und hilfreich.

Sollte am 24.10. tatsächlich ein Bombenblindgänger sondiert werden, ist vor der Entschärfung ein Radius von bis zu 500 m um das Schoellergelände herum zu evakuieren. Dabei hängt die Größe des vom KBD vorgegebenen Bereichs von der Größe, dem Zünder und der Tiefe des Bombenblindgängers ab. Der Bereich ist außerdem so abzusperren, dass dort weder Fußgänger, Radfahrer, Kanufahrer, Bahnfahrer noch Autofahrer in den Bereich hineingehen bzw. hineinfahren können. Die vorgenannten Aufgaben hat die Kommune zu leisten. Bei bis zu 1.350 Einwohnern, die den Evakuierungsbereich verlassen müssen, ein Kraftakt für eine kleine Kommunalverwaltung wie Eitorf.

Es wurde deshalb entschieden am 24. und 25.10.2023 das Rathaus für den Publikumsverkehr zu schließen, damit alle an diesen beiden Tagen im Dienst befindlichen Kräfte unter Federführung des Ordnungsamtes mithelfen die ggf. anstehenden Aufgaben zu bewältigen. Auch die MitarbeiterInnen der Gemeindewerke werden unterstützen. Die MitarbeiterInnen des Bauhofes werden die Errichtung der vielen Straßensperrungen übernehmen. Außerdem sind sie mit ihrem technischen Equipment gefordert, den ggf. erforderlichen Splitterschutz zu dem WECO-Lager auf dem Schoellergelände herzustellen.

Die Straßensperrungen sind zu überwachen. Dabei wird auch die Polizei unterstützen. Außerdem hat die Polizei die Aufgabe, den evakuierten Bereich zu bestreifen und zu überwachen.

Daneben ist von Haus zu Haus zu gehen und zu prüfen, ob die betroffenen Hausbewohner der Evakuierungsaufforderung Folge geleistet haben. Zusätzlich wird der Rettungsdienst Transportmöglichkeiten für pflegbedürftige Menschen vorhalten. Schließlich wird mit dem Bürgerzentrum eine Aufenthaltsmöglichkeit für die diejenigen angeboten, die nicht anderweitig unterkommen können. Die Dauer der Evakuierung kann stark variieren.

Die Kommune wird bei den anstehenden Aufgaben von der FFW Eitorf, der Polizei, dem Rettungsdienst und der DLRG unterstützt.

Ein erstes Abstimmungsgespräch mit dem Straßenverkehrsamt des RSK und der Kreispolizeibehörde hat am 7.9.2023 stattgefunden. Mit weiteren von den Sperrungen betroffenen Akteuren sowie unterstützenden Kräften ist ein weiteres Gespräch für den 28.9.2023 terminiert.

Die verwaltungsinterne Vorbereitung auf den Tag X laufen beim Ordnungsamt – parallel zu den Kirmesvorbereitungen - auf Hochtouren. Die Öffentlichkeit wird - beginnend nach der Kirmes - über die möglicherweise bevorstehende Evakuierung des Teilgebiets über alle Kanäle informiert.

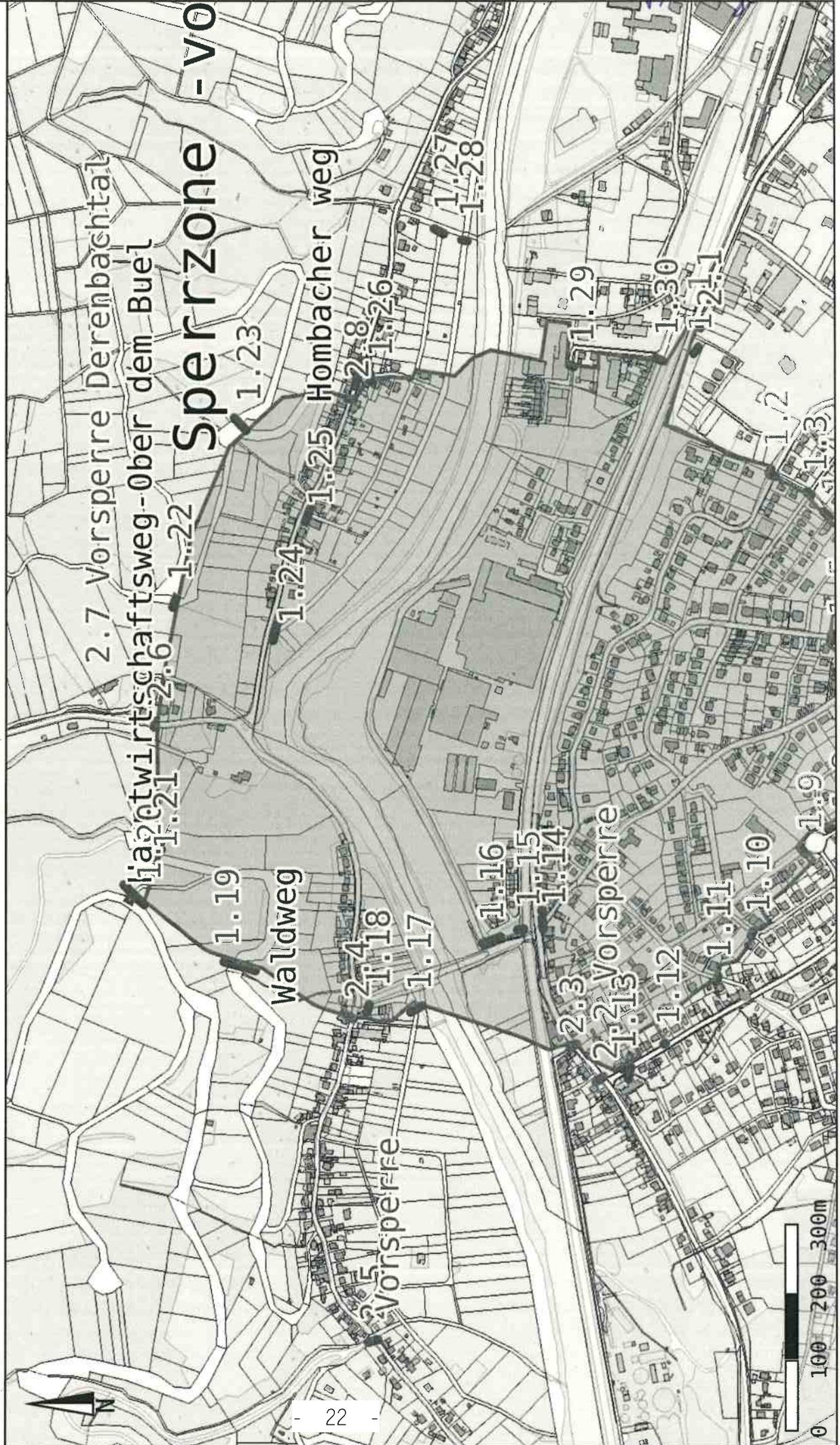
Alle Kosten im Zusammenhang mit der ggf. notwendigen Sperrung des Evakuierungsbereichs und dessen Überprüfung gehen als Pflichtaufgabe zu Lasten der Kommune (Öffentlichkeitsarbeit, Personaleinsatz, Material, Verpflegung etc.). Sie sind zur Zeit der Erstellung der Vorlage schwer einzuschätzen, bewegen sich aber sicher in einem hohen vierstelligen Bereich. Die Deckung über das Sachkonto Sonstige Ordnungsmaßnahmen scheint aufgrund des noch vorhandenen Budgets gesichert.

Als **Anlage 1** beigefügt finden sie einen Kartenauszug in dem die maximal zu evakuierende Fläche kenntlich gemacht wurde. In diesem Bereich befinden sich auch die GGS Harmonie, die Kita Harmonie, der Gewerbepark Schoeller und das Jobcenter.



Dieser Ausdruck wurde mit TIM-online (www.tim-online.nrw.de) am 22.09.2023 um 09:08 Uhr erstellt.

Land NRW 2023 - Keine amtliche Standardausgabe. Es gelten die auf den Folgeseiten angegebenen Nutzungs- und Lizenzbedingungen der dargestellten Geodatendienste.



Anlage 1

Gemeinde Eitorf
DER BÜRGERMEISTER

ANLAGE

zu TO.-Pkt.

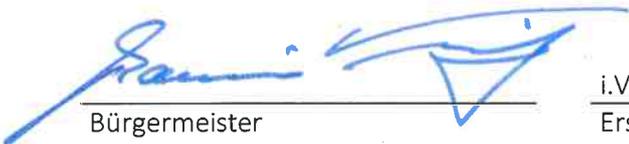
5.2

interne Nummer XV/0771/V

Eitorf, den 13.09.2023

Amt 10.1 - Hauptabteilung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt



Bürgermeister

i.V.

Erste Beigeordnete

MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

Sitzungsvorlage

Rat der Gemeinde Eitorf

16.10.2023

Tagesordnungspunkt:

Antrag der CDU-Fraktion vom 29.08.2023 zur Einteilung der Wahlbezirke

Mitteilung:

Der Antrag der CDU-Fraktion zur Einteilung der Wahlbezirke anlässlich der nächsten Kommunalwahl ist als **Anlage 1** der Vorlage beigefügt.

Der Antragssteller begehrt, das Wahlgebiet zum gesetzlich frühestmöglichen Zeitpunkt in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter zu wählen sind.

Laut § 78 Abs. 2 Kommunalwahlordnung (KWahlO) ist die Einwohnerzahl für die Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke gemäß § 4 Absatz 2 Satz 3 und 4 des Gesetzes nach dem Stand des Melderegisters 42 Monate nach Beginn der Wahlperiode zu bestimmen.

Nach § 4 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWahlG) teilt der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 52 Monate nach Beginn der Wahlperiode des Wahlgebietes in so viele Wahlbezirke ein, wie Vertreter gem. § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind.

Nach § 17 Abs. 4 KWahlG sind die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber ab dem 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen.

Beginn der Wahlperiode

01.11.2020

	Monate ab Beginn der Wahlperiode	Datum	Gesetzliche Grundlage
frühestens	42	01.05.2024	§ 78 Abs. 2 KWahlO
spätestens	52	01.03.2025	§ 4 Abs. 1 KWahlG
Kandidaten-aufstellung	46	01.09.2024	§ 17 Abs. 4 KWahlG

Die Verwaltung beabsichtigt, nach den Sommerferien (Ende: 20.08.2024) den Wahlausschuss einzuberufen und die Einteilung der Wahlbezirke zu beschließen, sodass eine Aufstellung der Kandidaten ab September möglich ist. Eine frühere Einteilung der Wahlbezirke ist aufgrund der Abwicklung der Europawahl am 09.06.2024 nicht möglich.

Neben der Einteilung der Wahlbezirke möchte die Verwaltung darauf hinweisen, dass nach § 3 Abs. 2 KWahlG die Möglichkeit besteht, bis spätestens 45 Monate nach Beginn der Wahlperiode durch Satzung die Zahl der zu wählenden Vertreter um 2, 4, 6, 8 oder 10, davon je zur Hälfte in Wahlbezirken, zu verringern; die Zahl von 20 Vertretern darf nicht unterschritten werden. Die nach Satz 2 durch Satzung verringerte Zahl der zu wählenden Vertreter bleibt bestehen, bis sie spätestens 45 Monate nach Beginn einer späteren Wahlperiode nach Satz 2 durch Satzung verändert wird.

Die Gemeinde Eitorf hat von dieser Möglichkeit bereits Gebrauch gemacht und durch Satzung vom 19.09.2012 die Zahl der nach § 3 Abs. 2 Satz 2 KWahlG zu wählenden Vertreter für die Gemeinde Eitorf um 6 auf 32 Vertreter, davon 16 in Wahlbezirken, verringert.

Sofern seitens der Politik eine weitere Reduzierung der zu wählenden Vertreter auf 30, davon 15 in Wahlbezirken, oder 28, davon 14 in Wahlbezirken, gewünscht ist, ist dies rechtzeitig (spätestens bis Anfang April 2024) dem Ratsbüro zu kommunizieren, da der Rat über die Änderung der Satzung zu beschließen hat.

Anlage 1

CDU

*Eitorf
im Herzen.*

Toni Strausfeld | Jahnstr. 11 | 53783 Eitorf

Gemeinde Eitorf
Herrn Bürgermeister Viehof
Am Markt 1

53783 Eitorf

CDU Fraktion Eitorf

Jahnstraße 11

53783 Eitorf

Vorsitzender:

Toni Strausfeld

tonistrausfeld@web.de

www.cdu-eitorf.de

Eitorf, den 29..08.2023

Antrag zur „Einteilung der Wahlbezirke“

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Viehof,

die CDU-Fraktion im Rat der Gemeinde Eitorf beantragt die Befassung mit dem nachfolgenden Antrag und bittet Sie, diesen auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Rates zu setzen.

Beschluss

Der Rat der Gemeinde Eitorf beauftragt die Verwaltung, das Wahlgebiet mit Blick auf die Kommunalwahl 2025 zum gesetzlich frühestmöglichen Zeitpunkt in so viele Wahlbezirke einzuteilen, wie Vertreter zu wählen sind.

Begründung

§ 4 Abs. 1 KWahlG NRW regelt, dass der Wahlausschuss der Gemeinde spätestens 52 Monate, der Wahlausschuss des Kreises spätestens 53 Monate nach Beginn der Wahlperiode (01.11.2020) das Wahlgebiet in so viele Wahlbezirke einteilt, wie Vertreter gemäß § 3 Abs. 2 in Wahlbezirken zu wählen sind.

§ 17 Abs. 4 KWahlG NRW regelt im Gegensatz dazu, dass die Vertreter für die Vertreterversammlung und die Bewerber bereits ab dem 46. Monat nach Beginn der Wahlperiode, die Bewerber für die Wahlbezirke frühestens nach der öffentlichen Bekanntgabe der Einteilung des Wahlgebietes in Wahlbezirke zu wählen sind.

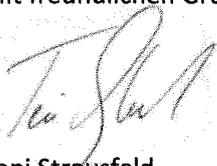
Um sowohl den politischen Parteien und Wählergruppen möglichst früh die Aufstellung ihrer Bewerberinnen und Bewerber zu ermöglichen als auch den Wahlvorschlagsträgern und den von ihnen aufgestellten Bewerberinnen und Bewerbern sodann möglichst viel Zeit zu geben, die Bürgerinnen und Bürger über sich und ihr Programm zu informieren, ist eine frühzeitige Einteilung des Wahlgebiets in Wahlbezirke notwendig!

Weitere Erläuterungen erfolgen ggf. mündlich!

Wir danken für eine kurze Eingangsbestätigung per Mail an die Unterzeichner.

Für die CDU Ratsfraktion

Mit freundlichen Grüßen



Toni Strausfeld

Fraktionsvorsitzender

gezeichnet

Markus Reisbitzen

Ratsmitglied